



Dienstgeberseite  
der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Deutschen Caritasverbandes e.V.



PRESSEMITTEILUNG 01/2018 vom 5. MÄRZ 2018

## **Caritas-Tarif nicht schwächen, sondern stärken!**

### **Forderungen der Mitarbeiterseite für die Tarifrunde 2018/19 blenden Herausforderungen der Einrichtungen und Dienste der Caritas aus / Mindestbetrag besonders problematisch**

Fulda. In einer ersten Reaktion bewerten die Dienstgeber in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. die Forderungen der Mitarbeiterseite für die Tarifrunde 2018/2019 als wenig zukunftsorientiert. „Besonders der Betrag von 200 Euro, um den sich die Gehälter aller Berufsgruppen mindestens erhöhen sollen, ist aus unserer Sicht kontraproduktiv, weil er die Herausforderungen ausblendet, vor denen unsere Einrichtungen und Dienste aktuell und in Zukunft stehen“, sagt Norbert Altmann, Sprecher der Dienstgeberseite. Der Mindestbetrag führe bei den unteren Lohngruppen, die bei der Caritas sowieso schon überdurchschnittlich gut verdienten, zu überproportionalen Gehaltssteigerungen von bis zu 11 Prozent, was die Einrichtungen und Dienste im Wettbewerb weiter benachteilige. „Das ist weder sinnvoll noch sozial“, so Norbert Altmann. Die Mehrkosten, die durch die geforderten sechs Prozent, mindestens aber 200 Euro mehr Lohn auf die Dienste und Einrichtungen bundesweit zukommen würden, beziffert die Dienstgeberseite auf 1,6 Milliarden Euro.

Zur Forderung der Mitarbeiterseite nach Abschaffung der sachgrundlosen Befristung verweist Altmann auf die derzeit noch ausstehenden Entscheidungen auf politischer Ebene.

„Die Caritas hat aus gutem Grund ein eigenes Tarifwerk, das dem Bedarf unserer Einrichtungsstruktur gerecht werden muss, von der Sozialberatung bis zum Pflegeheim, von der KiTa bis zum Krankenhaus. Dieses System wollen wir in der Tarifrunde gemeinsam mit der Mitarbeiterseite an aktuelles Recht anpassen und es insgesamt einen Schritt in Richtung Zukunft führen“, sagt Norbert Altmann. Da gebe es einiges zu tun, nicht nur angesichts der großen Herausforderungen wie dem Fachkräftemangel, dem Wunsch nach Flexibilität oder der Digitalisierung der Arbeitswelt.

Die Mitarbeiterseite der AK hat angekündigt, ihre Tarifforderung bei der nächsten Sitzung der Bundeskommission am 15. März 2018 in Bad Hersfeld einzubringen.

#### **Über die Arbeitsrechtliche Kommission**

Die Arbeitsrechtliche Kommission (AK) des Deutschen Caritasverbandes legt die Richtlinien für Arbeitsverträge (AVR) in den Einrichtungen und Diensten des Deutschen Caritasverbandes e.V. fest. Die AK Caritas ist paritätisch mit Vertretern der Dienstgeberseite (Arbeitgeber) und Dienstnehmern (Mitarbeiter) besetzt und regelt die Arbeitsbedingungen für über eine halbe Million hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bundesweit ca. 25.000 caritativen Einrichtungen und Diensten. Weitere Informationen: [www.caritas-dienstgeber.de](http://www.caritas-dienstgeber.de)

#### **Kontakt**

**Norbert Altmann**  
Sprecher der Dienstgeberseite

Telefon: 0171 9326163  
E-Mail: [n.altmann@caritas-paderborn.de](mailto:n.altmann@caritas-paderborn.de)

#### **Christiane Moser-Eggs / Christian Bischoff**

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0761-200 7955 o. 7951/ Mobil 0151 62451144  
E-Mail: [info@caritas-dienstgeber.de](mailto:info@caritas-dienstgeber.de)